4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

[1]Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2022 in Kraft. [2]Mit Ablauf des 31. August 2022 tritt die Bekanntmachung des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei über die Richtlinien zum Vollzug des § 37 Abs. 5 FachV-Pol/VS vom 28. März 2011 (AllMBl. S. 146) außer Kraft.